Geschichte

von

MONTCLAIR,

nach

Urkunden zusammengestellt

von

Dr. J. J. Hewer,

Mitglied mehrerer archäologischen Gesellschaften.

Besonders abgedruckt aus dem Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen von 1859.

TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1860.

Geschichte

von

MONTCLAIR,

nach

Urkunden zusammengestellt

von

Dr. J. J. Hewer,

Mitglied mehrerer archäologischen Gesellschaften.

Besonders abgedruckt aus dem Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen von 1859.

TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1860.

FR. LINTZ'sche Buchdruckerei in Trier.

Montclair, der herrliche Sitz mächtiger Geschlechter, gefürchtet einstens und verhasst dem Kaufherrn und dem Wandersmann, gepriesen und bewundert durch seine todtesmuthige Vertheidigung, die stolze Burg, sie liegt in Trümmern, eine Ruine, von Raubgethier bewohnt, von Gehölz wild umwachsen. Gesunken mit ihr und verschwunden sind Grüneck und Saareck, fast vergebens sucht man die Stellen, wo sie standen. Sie wurden um Montclair herum und wegen Montclair erbaut; ihr Zweck war vorübergehend, und man weiss von ihnen nur, dass sie einstens und wahrscheinlich nicht lange bestanden haben.

Wenn in allen Ortschaften um Montclair herum Reste von römischen Bauten sich vorfinden, so lässt sich um so mehr vermuthen, dass auch Montclair, so reizend und anziehend, zu Niederlassungen werde eingeladen haben. Und in der That sprechen dafür Bruchstücke von römischen Ziegeln aus der Nähe der Burg, dass schon vor derselben römische Gebäude hier aufgeführt waren. Es steht dahin, ob auf römische oder spätere Zeiten hingedeutet wird, wenn in einer Urkunde von 1439 von einem Berge jenseits der Saar und gegenüber Montclair angeführt wird, dass er vormals auch verbaut gewesen ist.

Die ersten Nachrichten von Montclair geben keine Kunde davon, Wer die Burg erbaut, wohl aber, Wer dieselbe zu Falle gebracht hat. Mit dem geschichtlichen Anfange der Burg fällt also zugleich auch das Ende derselben, ihre Zerstörung zusammen.

Es wird Erzbischof Poppo genannt, der die Burg des Tyrannen Adelbert, die den Namen *Skiva, Schine* geführt, hat niederreissen lassen — es war im Jahre 1017.

Poppo castellum cujusdam tyranni Adelberti, quod dicebatur Skiva ad terram dejecit. Acta Trevir.

Adelberti castrum apud Saram fluvium, quod postea montis clari nomen obtinuit, jussu Popponis eversum atque deletum funditus est.

Der Vogt Arnulph von Walecurt war der Begründer der neuen Burg, die einem mächtigen und ritterlichen Geschlechte den Namen *Montclair* zu verdanken hat. Was die Entstehung veranlasst hat und unter welchen Bedingungen sie gestattet wurde, das besagt die Original-Urkunde vom J. 1180.

Erzbischof Arnold I. von Trier vergleicht sich mit dem Vogte seines Hofes Merzig, Arnulph von Walecurt, wegen der von diesem erlittenen Angriffe und Beeinträchtigungen und vergönnt ihm auf erzstiftischem Boden an einem Orte gen Schien ein castrum zu erbauen unter folgenden Bedingungen: das Schloss soll vom Erzstift zu Lehen gehen, zu dessen Nöthen jeder Art stets offen stehen und gegen Jedermann Schutz gewähren, niemals aber dem Erzstift und dessen Angehörigen davon Schaden geschehen. Die Burgmänner sollen dem Erzbischof

schwören als dem Herrn der Burg, in Streitfällen zwischen ihnen (Arnulph und Arnold I.) keinem Theil daraus Hülfe zu leisten. Da in einem Kriege des Erzstifts mit dem Herzog von Lothringen der Herr von Schine in eigener Person als des letzteren Vasall dem ersteren nicht helfen darf, soll er die Veste verlassen und sie mit allen Burgmannen dem Erzbischof zum freien Gebrauch übergeben, doch auch dann selbst, soweit er es mit Ehren vermag, jeden Angriff auf das Erzstift meiden, dafür nach geschlossenem Frieden freien Eintritt in die Burg haben. Der Erzbischof behält sich vor, innerhalb der Ringmauer Haus und Capelle zu eigenem Gebrauch zu bauen, dasselbe nicht zu Lehen zu geben, sondern durch einen eigenen Beamten verwalten zu lassen. Die Erzbisthums-Ministerialen und Beamten sollen steuerfrei bleiben, auch von der Burg aus den die Saar auf und ab Schiffenden kein Zoll aufgelegt oder sonst Hindernisse bereitet werden. Für die sichere Haltung dieses Vertrages stellt Arnulph Bürgen, unter Verpflichtung zum Einlager in Trier, unterwirft in Bruchfällen sich und sein Land der Excommunication und dem Verlust des Lehens. — Die neue Burg sollte also, obgleich durch die äusserst günstige Lage wie zum Raub und Ueberfall aufgefordert, künftighin nicht mehr den Verkehr beschränken und belästigen, sondern Schutz und Sicherheit gewähren gegen Bedrückungen der Saarschifffahrt sowohl als gegen feindliche Anfälle.

Die alte Burg, die Adelbertsburg, wurde in der That geschleift und völlig zerstört. Sie hat der Saar

und der Spitze des Berges etwas näher gelegen, und aus den Trümmern derselben wurden vor einigen Jahren erst mehrere mit Bildwerk versehene Thorsteine, Säulenschäfte etc. herausgefunden.

In der im Lateran im J. 1190 ausgestellten Urkunde bestätigt Papst Clemens III. dem Erzbischof Johann I. alle Güter seiner Kirche, namentlich aber die Burg zu *Munkler*.

Unter den Herren von Monkler erscheint zuerst Johannes de Monte claro, und zwar als Zeuge in einer Urkunde von 1190.

Wie Arnulph de Walecurt, der Erbauer der Burg war, die aber später erst den Namen Moncler erhalten hat, so war Guy (Guido) von Clermont der Stammvater des neuen, ausgezeichnet ritterlichen Geschlechtes, der Herren von Monkler. — Arnolph v. W., aus einem edlen lothringischen Geschlechte entsprossen, hinterliess eine Tochter nur, die sich Ermengard nannte, die Symon Herrn von Joinville und Vaucouleurs, Senechal der Champagne heirathete und Moncler mitbrachte. Aus dieser Ehe wurde gezeugt Isabelle, die sich vermählte mit Symon H. von Claremont und dann mit Ferry de Chatelet. Ein Sohn von Jenem, Guy de Clermont, heirathete Elisabeth. Derselbe wurde vom Erzbischof von Trier mit dem Schlosse Monkler und den dazu gehörigen Gütern im Saargau belehnt, nahm den Namen Montclair an, behielt aber das väterliche Wappen bei, einen rothen Schlüssel (Clef) auf dem Berge (Mont). — Der letzte des Stammes von Monkler war Johann, der 1427 kinderlos gestorben ist.

Der Namen der Burg wird je nach der mehr französischen oder lateinischen Ableitung verschiedenartig geschrieben und zwar: Montclair, Moncleir, Moncler, Munkler, de monte claro. Es ist als grosses Spiel des Zufalls einzusehen, wenn durch Versetzung der Sylben Clermont der Burgeigener denselben Namen Montcler erhält, den die Burg schon länger geführt hat. Mit Clermont fast gleichlautend ist Clemont, welcher Namen dem Wappen entsprechen würde.

Irmegard von Moncler bringt 1206 die Burg dem Simon von Joinville zu (dessen Sohn das Leben des h. Ludwig beschrieben hat 1224).

Symon, Herr von Monkler, und Ermengard seine Hausfrau verzichteten zu Gunsten des Klosters Metlach auf ihre Ansprüche auf den Salzborn beim Kloster, den Bienenfund etc., weil sie keine Rechte daran haben — 1218.

Symon, H. v. Joinville, Senechall der Champagne, reversirt sich gegen Abt Johann zu Metlach, der ihm auf seine Lebenszeit die Salzquelle im Klostergarten und die Errichtung nöthiger Gebäude dabei vergönnt hat, dass Alles nach seinem Tode dem Kloster wieder zufallen soll 1221. — Aus beiden Urkunden ergibt es sich, dass die jetzt kaum mehr bekannte Salzquelle, damals von grossem Werth gewesen und benutzt worden ist.

Erzbischof Theoderich II. v. Trier übergibt nach dem Tode der edeln Männer Symon und Jofrid, Vater und Sohn, Herren v. Joinville, deren Schloss Monkler,

das vom Erzstift zu Lehen rührte und nun heimgefallen ist, seiner Kirche, um das Land vor Krieg und Raub sicher zu stellen — 1233.

Kaum sind erst die Burg wieder aufgebaut und die Versprechungen gegen Raub und Plünderungen erneuert, und schon sollen diese gebrochen und darob das Lehen eingebüsst worden seyn! So viel ist gewiss, dass von dieser Zeit an Hader und Feindseligkeiten beginnen, und, kaum beigelegt, immer wieder zum Ausbruch kommen, weil die beiderseitigen Ansprüche auf die Burg Moncler nicht klar und unbestritten sind.

Der Priester Friederich des nahe gelegenen S. Gangolph beschwor im J. 1233 vor dem Trier'schen Official, dass er in seiner Parochie zu drei Malen die Edlen von Moncleir, ihre Frauen und Anhänger ermahnt habe, aus dem Schloss Moncleir zu weichen, weil sie dasselbe mit Unrecht inne hätten gegen der Trier'schen Kirche Eigenthums- und Lehnrecht. Dasselbe zweimal gethan zu haben, beschwor auch Godefrid, Priester zu Hildebringin und Landpropst zu Merzig. In Folge dieser Aussagen excommunicirt der Official die Herren von Moncleir, ihre Frauen und Anhänger im Capitel zu Trier in Gegenwart vieler Zeugen.

Hues de Convlans chevalier beurkundet: zwischen Isabel, dame de Moncler und Ginot ihrem Sohne einer- und Huet, dem Sohn, vicedome de Chalons andererseits ist vertragen: die Hälfte des Schlosses Moncler gehört genanntem Hues aus Erbrecht, die andere ebenso der dame Isabel; kein Theil soll ohne Consens des andern

seine Hälfte veräussern, auch dame Isabel keine ihrer verheiratheten Töchter damit begaben ausser nach Bestimmung der Herren Joffroy de Joinville etc., welche den Vergleich überwachen sollen — 1249.

Henry Cuens de Lucelebore beurkundet einen Vertrag zwischen dame Ysabel de Moncler und deren Sohn Giuot einer- Hues dem Sohne vicedome de Chalons andererseits: dass kein Theil ohne des andern Zustimmung le chatel de Moncler weder verpfänden, noch verkaufen, vertauschen oder sonst veräussern soll und darf. Wenn ein Theil es dennoch versuchte, soll der Graf es verhindern und dem andern treuen Theil bei seinem Rechte helfen — 1249.

Gyot, Vicedom von Chalons und Guys de Clermont, Ritter, bestätigen und erneuern vor dem Marschall der Champagne den Frieden, welchen der letztere und seine Mutter früher mit dem Vicedom über das Schloss Montcler und seine Zubehörde geschlossen hatten, in der Art, dass sie dasselbe ungetheilt und gemeinsam innehaben und bewachen sollen. Beide Theile stellen dafür Bürgschaft in Gütern unter dem Könige von Navarra, den sie zum Obmann wählen, auch für den Fall, dass Guys von Clermont die versicherten Güter seinen Geschwistern abtritt. donné à Paris — 1257.

Heinrich, erwählter Erzbischof zu Trier einer Seits, Gyot, H. v. Moncleir, Johann v. Va, Joh. v. Metlach, Regnold v. Moncleir u. Ludwig v. Kamere anderer Seits sühnen sich über alle bisherigen Kriege. Sie verzichten beiderseits auf den Ersatz aller im Gefecht bei Schwar-

zenberg erlittenen und verübten Schäden und Nachtheile jeder Art für sich und ihre Helfer. Der Erzbischof soll die Güter im Sarcowe, wie sie weiland Erzbischof Theoderich und die Güter zu Cunz, wie sie Erzbischof Arnold besass, behalten; eben so auch Gyot v. Moncleir seine Güter im Sarcouwe, wie seine Vorfahren sie zu Erzbischof Theoderich's Zeiten innehatten. Die Rechte der Trier'schen Kirche auf Burg Montcleir, so weit sie sich urkundlich beweisen lassen, soll er anerkennen. Sämmtliche Burgmannen von Montcleir beschwören diesen Frieden und verzichten auf jeden Beistand des Herzogs von Lothringen und des Grafen von Luccemburg, was dieselben bestätigen — 1263.

Henry, Graf von Luccemburg, verträgt sich mit seinem Neffen Ferri, Herzog von Lothringen über das Schloss Montcler und Zubehör dahin, dass, wenn letzterer die Hälfte desselben von der Isabel, Dame de Montcler, erblich erwürbe, jeder Theil seine Hälfte haben solle, wie sie der Vicedom v. Chalons besass — 1265.

Henry, Graf von Luccemburg et Marguerite seine Hausfrau verkaufen ihrem Vetter Ferryt, Herzog von Lothringen, ihren an den Vicedom von Chalons verlehnten Theil an Schloss und Herrschaft Moncler für 12,000 Pfd. Turnois und verzichten auf alle Rechte und Ansprüche an genanntem Schloss — 1268.

Dieselben Eheleute quittiren 1269 dem Herzog von Lothringen über 6000 Pfd. wegen des Schlosses Moncler mit Zubehör.

Abt und Convent zu Metlach und Elyzabeth (Wittib

von Guido), Herrin zu Moncler, bestimmen, dass nach höherer Vorschrift künftig der Kirmesmarkt nicht mehr auf dem Kirchhof (!), sondern in einem Baumgarten am Fusse des Monclerer Bergs bei der Johanniskirche am Salzborn gehalten werden soll — 1279.

Boïmund I., Erzbischof zu Trier, belehnt 1221 Ferry, Herzog von Lothringen mit der Burg Moncleir (?)

Margerite, dame de Engluz, Gyos et Guillames ihre Söhne verzichten in Gegenwart und mit Wissen ihrer Vettern, der Musires Symon de Clermont et Johann de la Faiche und zu Gunsten der Dame Yrmengart de Moncler, Frau ihres resp. Bruders und Onkels Symon Signor de Moncler, qui fuit, und deren Erben auf alle ihre Rechte und Ansprüche an den Berg Moncler, die von der Herrschaft Clermont wegen ihnen gebührten, für 200 Pfd. schwarze Turnosen — 1300.

Ludwig, gen. Urie, und Werner, Gebrüder, Wepelinge von Moncleir, empfangen von Erzbischof Baldewin von Trier und dessen Erzstift zu Lehen die Hälfte des Dorfes Mannebach mit allem Rechte, wie der Ritter Johann gen. Mapetit es besessen, ferner die Mühle daselbst und einen Mann — 1309.

Jacob, Domicell von Moncleir, stellt die Entscheidung seines Prozesses mit seiner Mutter Yrmengardis über die Burg Moncleir dem Erzbischof Baldewin als Lehenherrn und den Burgmannen anheim — 1316.

Jacob, Herr zu Moncler, gelobt nach dem Empfange seiner Trier'schen Lehen ordentliche Briefe darüber auszustellen — 1320.

Jacob Herr von Moncleir empfängt 1321 vom Erzbischof Balduin zu Lehen, wie seine Voreltern seit undenklicher Zeit her vom Erzstift empfingen, die Burg Moncleyr auf der Saar, die Vogtei zu Merzig, welche Güter er jetzt im Besitz hat; ferner die Vogtei zu Niederperle, das Dorf Segendorf (Sehndorf) und die Vogteien zu Cunz und Portz mit Zubehör. — Derselbe gelobt unter gleichem Datum vorstehenden Brief, sobald er die Ritterschaft erlange, mit dem alsdann neu zu fertigenden Siegel zu behangen.

Graf Johann von Saarbrücken empfängt vom Erzbischof Balduin unter Anderm die Vogtei zu Metlach als Lehen und verafterlehnt sie weiter an den Domicell Jacob von Moncleir — 1323.

Als Vorläufer des verzweifelten Kampfes mit Balduin kann die heftige Fehde mit dem Ritter Herr v. Berg angesehen werden. Contra dominum de Berg (berichten die acta Trevir. vom J. 1323) militem et Jacobum de Moncler armigerum acriter pugnatum est.

Elisabeth von Oestreich, Herzogin von Lothringen, verbündet sich auf zwei Jahre mit Balduin zum Besten ihrer Lande, Lothringen und Trier, zur Erhaltung des Friedens eventual. gegenseitiger Hülfe, namentlich bei Aufruf mit der Glocke und dem Landgeschrei von Seiten des Erzstifts sechs Meilen im Umkreis der Vesten Saarburg und Grimburg, von Seiten Lothringens eben so viel um seine Vesten Moncleir und Schauenberg mit hundert gewappneten Reitern und tausend Fussknechten etc. — 1330.

Abt Theoderich und der Convent zu Metlach und Jacob, ein Wepeling, Herr von Moncleir und Alesindis seine Hausfrau vertragen sich über verschiedene Streitigkeiten zu Mettlach und Cuchingen, z. B. die vom Kloster geschehene Erbauung von Bauernhäusern im Monclerer Hochwald; versäumter Messen über den Grabstätten derer von Moncler in der Klosterkirche und wegen der Mühlen an der Steinbach — 1331.

Notariats-Instrument vom 17. Jen. 1334 aufgenommen im Palast zu Trier in der Schlaf-Kemenate des Erzbischofs Balduin über die eidliche Aussage noch lebender Zeugen nemlich Dithards von Ulmen, Domscholasters, Walters von Redelingen, Priesters, Telemanns vom Pfau, Schöffen zu Trier und Rudolphs des Speisers: dass an dem Tage als Erzbischof Boëmund I. seine erste h. Messe gelesen im Dome zu Trier, Herzog Friedrich von Lothringen der Alte in U. L. Frauen-Münster seine Lehen empfing, nemlich Siersberg m. Z.; das Begehren der Belehnung mit Moncler vom Erzbischof aber verweigert wurde, weil es dem Erzstifte ledig und verfallen sei (1289).

Die seit Jahren fortwährenden Streitigkeiten mit Lothringen wollten noch immer nicht den gewünschten Ausgang nehmen. Es hatte daher Balduin den Herzog Raoul von Lothringen bestimmt, den Handel nach der Väter Gewohnheit durch ein Manngericht entscheiden zu lassen. Zu dem Ende war von alter Zeit her die Banmühle an der Lothringisch-Trier'schen Grenze, in der Nähe von Merzig bestimmt gewesen, und dahin begab

sich der Erzbischof von vielen Edlen begleitet. Die Beisitzer, Grafen, Herren und Ritter liessen sich auf freiem Felde nieder und harrten Angesichts einer unzähligen, durch die Seltenheit des Auftritts herbeigelockten Menge von Zuschauern der Ankunft des Herzogs. Dieser jedoch ist seines Versprechens ungeachtet nicht erschienen. Der Anwalt Arnold von der Fels trug indess doch die Klagepunkte vor und es erkannte das Gericht auf deren weitere Ausführung, und dass dieser Bescheid dem Herzoge insinuirt werde. Würde dieser innerhalb der nächsten 14 Tage die schuldige Parition nicht geleistet haben, so sollte dem Erzbischof freistehen, in jeder beliebigen Weise sein Recht durchzuführen. Parition und Execution sind gleich wenig erfolgt, aber der Herzog bot doch zuletzt die Hände zu einem in Merzkirch abzuschliessenden Vergleiche.

Protokoll eines Trier'schen Manngerichts auf der Marche zwischen Trier und Lothringen, genannt zu den Bameelen. Erzbischof Balduin klagt gegen den Herzog Rudolph von Lothringen unter Anderm: Muncler, Burg und Thal, Merzig, das Saargau sei des Erzstifts Trier erweisliches Eigenthum, vom Herzog und seinen Vorderen mit Unrecht in Besitz genommen — Lothringen erzwinge Zoll auf der Saar; falle mitten im Frieden feindlich in's Land. — Da der Herzog nicht erscheint, wird er verurtheilt und weiter vorgeladen — 1334.

Radolph Herzog von Lothringen verträgt sich mit Erzbischof Balduin über alle bisherigen Streitigkeiten und wird in Bezug auf Moncleir bestimmt: dass Loth-

ringen den bisher in Besitz genommenen Theil der Burg Moncleir und des Thales daselbst der Villa Merzig, des Saargaues und der Vogtei daselbst dem Erzstift zurückgeben und darauf verzichten soll; dagegen soll der Erzbischof Balduin ihn mit diesen Gütern nach Lothringen'schem Rechte belehnen. Ferner gelobt der Herzog, in Moncleyr keinen Zoll mehr zu erheben oder die Strasse zu hindern, mit Consens seiner Gemahlin Marie v. Bloys. D. zu Martinskirchen bei Saarburg in der Kirche daselbst 1334.

In einer zweiten Urkunde von demselben Datum verbünden sich Erzbischof und Herzog zur gegenseitigen Hülfleistung und soll jener auf Requisition 50, dieser aber die doppelte Anzahl von Reisigen stellen.

Jacob von Monkler empfängt 1338 vom König Johann von Boehmen ein Freudenburger Burglehen.

Jacob, Herr zu Moncler, Ritter und Alischans, Eheleute und Symon ihr Sohn verbünden und verstricken sich mit Erzbischof Baldewin und seinem Erzstifte Trier auf ewige Zeit, ihnen zu dienen mit aller Macht, wo und wie es nöthig ist und in keiner Weise wider sie zu thun. Sie geloben in Processen mit Triers Unterthanen entweder vor des Erzstifts Mannen oder dem geistlichen Gericht Recht zu geben und zu nehmen, sich dem Urtheil zu unterwerfen und vorher keine Fehde zu beginnen; auch Brüche vier Wochen nach deren Anzeige an die Amtleute oder Burgleute zu bessern oder nachdem es vor der Burg Moncler geponet wird oder verkündet mit Boten oder Briefen. Sie bekennen, dass

ihr Theil an dem Haus und der Veste zu Moncler m. Z. und andern Gütern im Saargau vom Erzstift zu Lehen rühren und sie es zu Lehen tragen und empfingen und deshalb nach Lehenrecht handeln sollen und wollen. Alle alten Briefe zwischen Trier und Moncler sollen gültig bleiben. Das schwören sie zu halten bei Verlust ihrer Ehre und aller Lehen von Trier. Mitbesiegelt von dem edlen Knecht, Heinrich von Balderingen — 1339.

Rudolph, Herzog von Lothringen, und Jakob, Herr von Moncler, vertheilen die einzelnen Räume ihrer gemeinschaftlichen Burg Moncler unter sich. Alle Thürme und Schirmwerke sind beiden Theilen gemeinschaftlich und kann sie jeder Theil für sich und seine Helfer benutzen. Der Thurm auf Jacobs Seite soll nicht höher seyn als der Donjon und dessen Werke und auf Verlangen des Herzogs bis dahin erniedrigt werden. Die Küche des Donjon, die am Thor, am Eingang des Donjon beginnt und bis zum ersten Thurm geht vor der Capelle, soll dem Herzog allein zustehen, ausgenommen Thür und Eingang, die gemein bleiben. Der Theil des Herzogs am Donjon beginnt an dem Thurme vor der Capelle, geht durch die Küche bei dem grossen Saal vorbei und den übrigen Gebäuden bis zur Mauer von Jacobs Stube, vorbehaltlich des gemeinsamen Thores und Einganges. Jakob aber soll haben le remenant der genannten Gebäude des Donjon von der Mauer seiner Stube bis an den Thurm vor der Capelle und auch die Hälfte des Sellier unter dem Saal vor ihm und die Kammer gegenüber dem Sellier genannt des Herzogs

Kammer, wenngleich das Gebäude darüber dem Herzog ist. Das grosse Haus der Capelle gegenüber soll gemeinschaftlich seyn so wie alle anderen Räume des Donjon im Feld und am Berg umher, wie sie dem Mercy waren, Scheune und Cisterne — 1344. — Die Burg hatte also demnach mehrere Thürme, die auch bis jetzt noch sich bemerkbar machen. —

Was Balduin heftig beleidigen und seinen Zorn entflammen musste, was eben daher die Belagerung veranlasst hat, das war der grossartige Treubruch Jakobs von Moncler, der sich nicht gescheut hat mit der Stadt Trier ein Bündniss einzugehen und zwar gegen Balduin, mit dem er sich für alle Zeit verbündet hatte; der es gewagt hatte, einen Kampf aufzunehmen gegen den Lehnsherrn, von dem er eben erst begnadigt worden und der an Ansehen und Macht seinem Gegner so sehr überlegen war. Jacob hatte allem Rechte zu der Vogtei in Merzig entsagt, verheissen, des Stiftes Trier Helfer zu seyn ewiglich; die Saarschifffahrt nicht zu beunruhigen durch Anlegung von Zöllen oder in anderer Weise: er liess sich aber durch die eingegangenen Verpflichtungen von einem engen Bündnisse mit der Stadt Trier keineswegs abhalten. Die beiden Jakob von Montclar, Vater und Sohn versprechen Scheffen, Rath und gemeiner Bürgerschaft zu Trier ihren Beistand in allen Nöthen, zugleich die Oeffnung ihrer Schlösser; sie verpflichten sich das Volk der Stadt in den Fehden mit dem Erzbischof und seinen Helfern, den Herzog von Lothringen allein ausgenommen, anzuführen und ihr mit

dreissig Geharnischten, mindestens Wäpelingen zu dienen. Von solchem Vertrage in Kenntniss gesetzt, liess Balduin den Ungetreuen nach Trier zu freundschaftlicher Besprechung einladen. Montclar, der Vater, dem Rufe folgend, stieg zu Trier vor dem Palast ab, stellte sich dem Kurfürsten zur Verfügung und wurde eine Zeit lang in ritterlicher Haft gehalten, bis seine Freunde eine Aussöhnung vermittelten. Er bestellte Bürgschaft für die Zukunft und empfing dagegen Zusicherungen wieder zuzuwendender Huld. Diese Darstellung des Sachverhalts wird durch folgende Urkunden bestätigt:

Jacob, Herr zu Moncler, gelobt als Gefangener des Erzbischofs Balduin und des Lothringischen Landfriedens für sich und alle seine Lehenserben: im Falle er stürbe, ehe er begnadigt und seines Gefängnisses entledigt würde, sollen seine Lehenserben in gleichem Gefängnisse sein und sich stellen vier Wochen nach erfolgter Mahnung bei Verlust aller ihrer Trier'schen Lehen. Mit Consens seiner Hausfrau Elisabeth und seines ältesten Sohnes Johann — 1345.

Jacob v. Monkler schwört Urphede und verzichtet auf alle Ansprachen und Forderungen an das Erzstift und Erzbischof Balduin — 1346.

Jacob, Herr zu Moncler und Alichans seine Hausfrau vertragen sich mit Erzbischof Balduin über dessen Ansprachen und Forderungen für sich, ihre Söhne Johann und Jakob und alle ihre Erben in folgender Weise: Sie tragen alle ihre Herrschaft und Gut zu Merzig und die Vogtei daselbst m. a. Z. auf den Erzbischof über

und verzichten mit alleiniger Ausnahme der edeln Manne, die ihnen bleiben sollen und wollen auch keine Rechte und Güter in jenem Bezirke wieder gewinnen und erwerben. Weiter sollen sie und Alle, die Theil an Monkler erhalten, des Erzstifts Helfer sein und bleiben, gegen Jedermann, ausgenommen den Herzog von Lothringen und den Grafen von Luccemburg, wenn es deren innig Gut betrifft, des Erzstifts Schaden wenden und sein Bestes werben.

Item sollen zu Monkler auf der Saar oben und unten kein Zoll gefordert, noch Geleite erhoben werden und die Kaufleute zu Wasser und zu Lande ungehindert bleiben. Die Trier'schen Unterthanen sollen das geistliche Gericht brauchen, die von Monkler selbst aber vor den Trier'schen Mannen in weltlichen Steitigkeiten, in geistlichen aber vor dem geistlichen Richter Recht nehmen und geben und nicht mehr ohne Process ihre Gegner befehden, auch den Urtheilen jener Gerichte Folge leisten. Jedes Vergehen gegen diese Bestimmung sollen sie binnen vier Wochen nach der Anzeige abstellen, letztere geschehe den Amtleuten oder Burgleuten oder werde vor der Veste Moncler gegeunet oder verkündigt. Alle früher zwischen dem Erzstift und dem Herrn von Moncler ausgestellten Briefe sollen gültig bleiben; das Alles beschwören sie zu halten bei Verlust ihrer Ehre und aller Lehne von Trier und besiegeln die Urkunde ausser ihnen der König Johann von Boehmen, der Dompropst, die Chorbischöfe Boemund von Saarbrücken und Gottfried von Brandenburg zu Trier, die

edlen Herren, die Burgmannen und Knechte von Moncler — 1346. Dieselben geloben unter demselben Datum, dass ihre Erben, wenn sie mündig geworden, ehe sie die Lehen empfangen, alle Briefe bestätigen sollen, die sie selbst dem Erzbischof ausgestellt haben. Jakob, Herr zu Monkler und Alischans, Eheleute, geloben, den grossen Sühnebrief, den sie dem Erzbischof Balduin ausgestellt, stets zu halten für sich und ihre Erben, die noch alle minorenn sind und die alle seine Briefe zu halten geloben sollen, sobald sie zu ihren Jahren kommen. Mitbesiegelt von ihren Söhnen Johann und Jakob und von den Monclerer Burgmannen und Heinrich von Balderingen — 1347. Jakob, Herr zu Moncler und Jakob sein Sohn verbünden sich mit dem Rath der Stadt Trier gegen den Erzbischof Balduin, versprechen ihr mit den Vesten Muncler, Rheingravenstein u. s. w. zu helfen und mit dreissig edeln Mannen gewappnet mit Platten zu ihr zu kommen und zu dienen – 1350.

Kaum war der Ritter des Gefängnisses entlassen und er verfolgte mit verdoppeltem Eifer die Entwürfe der jüngsten Zeit. Der jüngere Herr von Moncler fiel überall in's erzstiftliche Gebiet und verheerte durch Schwerdt, Feuer und Raub. Genugthuung sich zu verschaffen für dergleichen Unthat, liess dem Vermessenen der Erzbischof durch einen Herold Fehde bieten, wogegen des Montclar Verbündete 49 Absagebriefe ihm zuschickten. Balduin war auf die eigenen Kräfte angewiesen, nichts desto weniger brachte der Fürst ein bedeutendes Heer zusammen, das er ungesäumt zur Be-

lagerung von Moncler führte. Die Veste wurde berannt, demnächst das benachbarte, für Angriff und Vertheidigung gleich wichtige Hamm von der Wasserseite her genommen. Seine Operationen zu erleichtern, hatte Balduin sich eine Flotte zugelegt. Der Eroberung sich zu versichern, die belagerte Veste vollends einzuschliessen, baute er bei Hamm die Bastille Grüneck. Die Geschütze wurden aufgeführt, Projectile in Strömen gegen Mauern und Thürme gerichtet; den versuchten Generalsturm haben aber die Vertheidiger muthig zurückgewiesen, den Stürmenden erheblichen Verlust beigebracht. Der Trierer Feldhauptmann, Hartard von Schönecken, wurde, indem er die Seinen vorwärtstrieb, durch ein aus der Veste geschleudertes Felsenstück getroffen, durch einen Pfeil am Arme verwundet, wich aber nicht von der Wahlstatt, wie schwer Helm und Brustharnisch in der brennenden Hitze auf ihn drückten, und blieb liegen, seinem Gelöbniss treu, auf dem Felde der Ehre. In dem Zorn um der Seinen Trägheit und unter der Waffen Last war ihm der Athem ausgegangen. Den Leichnam liess der Kurfürst nach Trier bringen und in der Abtei von S. Mathias prächtig zur Erde bestatten. Den Verlust des Getreuen mochte Balduin empfindlich gefunden haben, er verliess auf kurze Zeit das Heer, das jedoch seine Stellung unverrückt beibehielt, und fuhr hinab nach Coblenz. — Seine Rückkehr forderte die Belagerer zu Anstrengungen anderer Art, nachdem der kriegskundige Fürst sich ein der Localität besser zusagendes System für seine Angriffe erdacht hatte. Die Hauptschwierig-

keit beruhte auf den Felsenmassen, die durch Mauern und Thürme dergestalt verbunden, dass nur ein einziger Zugang möglich. Den ohne übermässigen Menschenverlust sich zu eröffnen, liess Balduin Berg- und Hüttenleute anwerben, deren einige Balken durch Zuthat von Pech in Brandpfeiler verwandelten, andere den Felsen behauen und durchbohren mussten, in den gewonnenen Höhlungen jene Balken anzubringen. Die schwierige Arbeit wurde möglichst gefördert, ein Minengang gebrochen, durch die Balken das Gewölbe gestüzt, Feuer angelegt und mit dem Niederbrennen der Stützen sank in Schutt der auf jenem Gang fussende Thurm zusammt einem Stück Mauer. Die Vertheidiger waren eben in der Mahlzeit begriffen; um so leichter mochten über die Trümmer, den Vorhof der Veste, die Kurfürstlichen steigen und dort auf Balduins Befehl Posto fassen. Dieser hatte nemlich wahrgenommen, dass man auf sothaner Stelle den Belagerten das Wasser abschneiden könne, und das wurde sofort bewerkstelligt. Vom Durst geplagt, suchten die Vertheidiger sich durch den Felsen eine unterirdische Bahn zu brechen nach dem Punkt des Schlossgrabens, wohin die in ihrem oberen Lauf für sie unzugänglich gewordene Quelle sich ergoss. Das gelang ihnen nach unglaublichen Anstrengungen, es war ihnen aber nicht lange der ruhige Besitz des mühsam gehobenen Wasserschatzes vergönnt. Aufmerksam gemacht durch ihre Späher, führten die Trier'schen Hauptleute ihr Volk hinab in den Graben; dort entspann sich um die Quelle ein Gefecht, das nach

vielem Blutvergiessen den Belagerten die letzte Hoffnung nahm. Vollends entmuthigt durch den Anblick eines dem Schlosse gegenüber aufgeschlagenen Galgens, begehrten sie zu unterhandeln. Allenfallsigen Ersatz abzuwarten, wurde ihnen ein Termin von zwölf Tagen und auf dessen Dauer der freie Kauf von Wein und Lebensmitteln bewilligt, wogegen sie sich verpflichteten, im Falle der Ersatz ausbleibe, am dreizehnten Tage die Veste zu übergeben. So haben sie gethan den 22. Dezember 1351 und Balduin feierte auf Montclar das Fest der Geburt Christi mit Horen und Messen ganz feierlich und freute sich darauf mit den Seinen bei einem Festmahle des Sieges. Demnächst liess er, damit nicht die Burg ferner als Zankapfel diene, sie abbrechen, dagegen in der Nähe auf Trierschem Boden ein Schloss aufführen, so er nach der Lage über dem Flusse *Saarenstein* benannte. Das Thor des geschleiften Schlosses wurde nach Trier in den Palast gebracht und daselbst als Siegeszeichen aufbewahrt. Der Zwist mit dem weit verzweigten und mit vielen mächtigen Familien verbündeten Geschlechte von Montclar wurde indessen nicht eher als bis zu des Kurfürsten Boëmund Zeiten verglichen.

Anno 1350 Jacobus de Moncler litteras compositionis et concordiae inter ipsum et dom. Baldewinum factas infregit, quem d. Balduinus amicis suis id ordinantibus ad hoc deduxit, quod se captivitati ad dom. Balduini voluntatem adjecit et in Trevir. palatio tamquam proterviendo aliquamdiu mansit. Tandem dom. Balduinus

precibus inclinatus amicorum, acceptis literarum munimінibus ipsum sub conditione aequitavit. Qui statim post Baldewini terras spoliando cremando spoliavit; unde dom. Baldewinus anno 1351 II. Maji Moncler obsidione vallavit, villam (i. e. vallem) Ham navali introitu cepit et turrim ibi aedificans Grynec appellavit. Act. Trev.

Ao dom. (gibt das Aemterbuch des Peter Mayer an) 1351 II. Mai Baldewinus archiepis. Moncler obsedit, vallem Ham expugnavit et Gryneck aptum firmavit et commisso exercitu comiti Veldentio Confluentiam fugit et reversus Moncler die Thome apost. cepit et in die natalis domini ibi missarum solempnia celebravit et postea solo coequavit. — In demselben Buche wird bemerkt, die Porte von Moncler lygt zu Trier im Pallast an der eynen Treppen als man zu der Kuchen zugeet. Dieselbe war noch 1526 vorhanden, wo sie hingekommen ist, das weiss Niemand.

Marie von Bloys, Herzogin von Lothringen, als Pflegerin dieses Herzogthums für sich, Johann von Sirk, alle ihre Freunde und Diener, sühnt sich mit dem Erzbischof Balduin, dessen Erzstift, Freunden und Helfern über den bisherigen Krieg und gelobt Jacoben von Moncler, Ritter, und dessen Sohn Jacob zu Tage und zu Marschen zu bringen, um dem Erzbischof Recht zu geben und zu nehmen nach Herkommen bis zu einem Frieden. Käme es zu einem Frieden nicht und verweigern die von Moncler den Rechtsweg, so soll die Herzogin sofort deren Feind sein, sie bekriegen und dem Erzbischof helfen mit grosser und kleiner Macht,

zu Pferde und zu Fusse gegen Moncler mit Besess und Verbau, wie und wann der Erzbischof dies begehrt. Würden sie gemeinschaftlich das Haus Moncler gewinnen, so sollen beide es bestellen bis zum Austrag der Sache durch die ernannten Schiedsleute und deren Bestimmung über das vorgenannte Haus und den neuen Bau, der um des Krieges willen etwa erbaut würde. Auch wollen beide Fürsten verhindern, dass hernach die von Moncler im Erzstift oder im Herzogthum wieder Vesten oder Theil daran gewinnen; auch kein Theil allein sich mit denselben sühnen. Das Alles soll geschehen bei einer Pön von 5000 Mark Silber von dem Theil, der dieses Bündniss bräche oder nicht hielt den 30. Jenner 1351.

Am 31. Jenn. des Jahres 1352 verurtheilt ein Trier'sches Manngericht auf Klage des Erzbischofs Balduin die Herzogin Marie von Lothringen und deren Sohn Johann, weil sie ihre vom Erzstift Trier zu empfangenden Lehen, darunter einen Theil von Moncler m. Z. binnen einem Jahre nach Herzog Rudolph's Tode nach Trier'schem Lehenrechte nicht gemuthet noch empfangen haben, zum Verlust aller dieser Lehen. Geschehen auf der alten, gewöhnlichen Marsche zwischen Trier und Lothringen, genannt auf der Bameele. —

Die Herzogin hat, es ist nicht bekannt warum, nicht gehalten, was sie versprochen, und es wurde daher die Strafe gegen dieselbe ausgesprochen. — Dasselbe Trier'sche Manngericht hat an demselben Tage, wie die Original-Urkunde meldet, die Herzogin Marie in die stipulirte Pön von 5000 Mark Silber verurtheilt,

weil sie dem Bündniss vom 30. Januar 1351 entgegen dem Erzbischof Balduin bei der Belagerung von Moncler keine Hulfe geleistet und ausgeblieben sei. — Der König von Frankreich bewirkte nachher als Vermittler die Versöhnung.

Der Weg, den Balduin eingeschlagen hat, um zu Montclair zu gelangen, ist nicht bezeichnet: er ist in der That schwer zu finden, wenn man sich beirren lässt und die villa mit der vallis Hammana, das Dorf Hamm mit der Thallandschaft, mit dem Hamm schlechtweg — verwechselt. Der Namen ist derselbe, die Entfernung beider voneinander nicht allzuweit und in der Nähe des Dorfes auf der anderen Seite der Saar befand sich auch eine Burg; man konnte daher um so leichter sich täuschen, wenn man streng an der villa festhielt und die Bedeutung von Hamm nicht kannte. Sieht man aber von dem Namen ab und mehr zur Sache selbst hin, so war das Dorf Hamm von der Stelle der Belagerung zu weit abgelegen, der Weg dahin zu enge und gar zu beschwerlich; es konnte nicht wohl ein anderer Weg eingeschlagen werden als in der Richtung nach Freudenburg, Weiten und Keuchingen, von wo aufwärts man das Ufer der Saar begleitete, um der Burg gegenüber angelangt auf das andere Ufer, in das Hamm überzusetzen. Der zweideutige Namen Hamm bedeutet also bald ein Dorf, bald einen Landstrich, der mehr oder weniger rundlich auslaufend, in den weiteren Busen eines Flusses sich einlegt; und gerade überall, wo die Saar die grössten Buchten hat, findet sich auch das Hamm,

und meistens auch Ortschaften, die von ihm den gleichen Namen führen, so Oberhamm und Niederhamm. Unter Hamm, das bei der Belagerung zuerst eingenommen wurde, kann nur die Landfläche verstanden werden, die von der Burg nach der Saar hin sich abdacht, von der sie mit der weitesten Schlängelung halbkreisförmig umgeben wird. Von einem Dorfe dieses Namens ist nirgendwo die Rede, und, wo man die Begrenzung näher bezeichnen wollte, heisst es immer übereinstimmend „wie die Saar Berg und Hamm umfliesst." Bestätigung findet diese Behauptung in einer Urkunde von 1377, wonach der „Amtmann geniessen soll der Bäume, Gärten und Felder in dem Hamm und in dem Berg überall[1])."

Wie den Belagerten das Trinkwasser wiederholt entzogen und wiedergegeben war, konnten sie aus Gunst für Geld auch Wein erhalten; aber der Galgen stand ihnen drohend im Angesicht! Auffallend ist es übrigens, dass die Quelle sich nicht mehr wiederfindet, wo oben auf dem Vorhof das Wasser abgeschnitten und unten im Burggraben mit Blutvergiessen abgetrieben wurde. Aber viel bemerkenswerther ist es, dass man auch die Stelle, wo man sich den einzigen Zugang zur Burg eröffnete, vergebens aufgesucht hat, da doch Felsen durch-

---

[1]) Die Moselschiffer nennen noch heutzutage die Stellen, an welchen die Mosel eine aussergewöhnliche Krümmung macht, ein „Hamm". Wohl aus dem Lat. „hamus", die Angel, der Haken. Ausnahmsweise, aber doch gleich bedeutend, wird die grosse Krümmung zwischen Premm und Cochem der (Cochemer) „Krampen" genannt.

brochen wurden, wodurch Thurm und Mauern eingestürzt sind. Es lässt sich nicht anders erklären, als dass durch den Wiederaufbau und das Ebenen, durch Schutt auf Schutt die Quelle verstopft, die Gruben, Gräben und Risse ausgefüllt und verdeckt und so alle Spuren verwischt wurden.

Die Gräben, die nach Mettlach hin einer auf den andern sich folgten und wahrscheinlich keinen anderen Zweck hatten als Schirm und Schutz zu gewähren, machen sich noch heute durch den aufgeworfenen Erdhügel erkenntlich. An dem äussersten derselben befand sich Gryneck, das von der Landseite ebenfalls die Burg einschliessen sollte.

Saarstein und Saareck bezeichnen eine und dieselbe Burg: die Lage über der Saar und an der Stelle ihrer grössten Ausweitung hat ihr den doppelten Namen gegeben. Lange mag der Bau nicht bestanden haben, weil auch bald der Grund wegfiel, warum er aufgeführt wurde.

Wahrscheinlich zur Anerkennung von Verdiensten bei der Belagerung von Moncler empfängt Johann von Schöneck, Ritter, vom Erzbischof Balduin von Trier als Herrn zu Moncler zwei Fuder Weingülte aus Riol — 1352.

Johann, Graf von Saarbrücken, verzichtet gegen Boëmund II. auf alle Forderungen wegen der Vesten Saarstein (uff der Saaren gelegen), S. Wendel etc. — 1355.

Jakob von Munkleir wird auf Klage des Rathes

zu Trier: dass er einen ihrer Bürger beraubt habe, von den Vorstehern des Lothringischen Landfriedens genöthigt, den Raub zu ersetzen — 1357 — Kyriander.

Ungeachtet des langen Streites und des erbitterten Krieges erfolgte doch bald nach dem Siege auch die Versöhnung: alle Güter werden zurückgegeben, die Burg Moncler aber wird vorbehalten und alle burglichen Bauten werden verboten.

Jacob von Munkler, Ritter, Jacob sein Sohn und Hildegard von Rheingrafenstein, dessen Frau, Emich und Friedrich, des vorgenannten Jacobs Söhne, und Ruprecht, weiland Symons von Munkler Sohn, des genannten Jacobs Enkel fur sich, alle ihre Helfer, Diener, Manne, Burgmanne und Unterthanen sühnen sich und vergleichen sich mit Erzbischof Boemund und seinem Erzstift Trier und Genossen über den schon mit Erzbischof Balduin geführten Krieg. Sie verzichten auf Ersatz alles erlittenen Schaden und Verlustes, sowie auf alle Ansprache an das Erzstift, dagegen erhalten sie ihre Güter zurück und geloben den Berg von Moncler über dem äussersten Graben nach Mettlach zu des Berges, da Gryneck stand und zu beiden Seiten des Grabens gleich herab bis an die Saar und was die Saar von den zwei Enden umgeht, nicht zu bauen noch anzugreifen, sondern soll dieser Punkt ausschliesslich dem Erzbischof zu seinem Bau bleiben mit allen dahin führenden Wegen, auch sollen sie bei des Erzbischofs Leben ohne dessen Willen keine neue Burg bauen, und anderthalb Jahre nach seinem Tode, auch später an keinem Orte, wo es dem Erzstift

schädlich dünkt. Sie geloben ferner, die Schöffen im Saargau und in ihrer Vogtei zu zwingen, den Trier'schen Recht zu sprechen, nicht unberechtigt zu jagen. Zu den burglichen Bauen, die der Erzbischof behalten will, nemlich auf dem Berge, da vormals Moncler stund, und Saarstein mag er sich beholzen in den Monklerer Wäldern, auch das Vieh weiden und in der Saar fischen, doch mit Vorbehalt der Wehre und der Dienste zu denselben um den Berg. Die Capelle und Präbende auf Moncler soll der vom Erzbischof ernannte Priester erhalten, hernach aber von den Herren von Moncler vergeben werden. Endlich bestätigen sie alle früher ausgestellten Briefe, die nicht wider diese Sühne sind — 1358. — In einem Duplicat kömmt im Context die Variante vor: den Berg nicht zu bauen noch anzugreifen, von dem Fahr zu Cuchingen die Strasse über den Berg bis zu u. s. w.

Jacob, Herr zu Moncler, sichert und gelobt seinem Sohne Jacob die 100 Pfd. Geld, die er ihm schuldet, bis Christtag zu bezahlen, wie seine Saisine Arnold von Sirk und Nicolas von Remich das bestimmen nach Landesgebrauch, eben so die Hälfte der Kosten des Krieges mit Erzbischof Baldewin. Thäte er das nicht, so gelobt er sich zu unterwerfen als wenn er in dem Felde mit rechter Feindschaft gefangen wäre, und in den vier h. Tagen zu Weihnachten in Trier einzureiten, bis er obiges erfüllt. Vorher soll er auch den Sühnebrief, der hinter dem Schöffenmeister Johann Wolf in Trier liegt, nicht erlangen. Hätte er aber oder sein Sohn

zu der Zeit Krieg mit der Stadt Trier, so soll er zu Waldervingen einreiten und leisten — 1359.

Peter von der Leyen, wohlgeborner Knecht, wird Amtmann zu Saarburg und verpflichtet sich als solcher auch die Thürme Moncler und Saarstein getreulich zu bewahren — 1359.

Jacob von Moncler, Wepeling, Sohn des Ritters Jacob von Moncler, genehmigt, dass der Erzbischof von Trier die Mühle zu Nittel mit allem Zubehör, dem Altar S. Caesarii in der Capelle S. Martini bei Moncler gehörig, mit allen andern Renthen auf den Altar S. Johannis Bapt. im Symeonsstift bei Trier überträgt, weil die Capelle im Kriege gänzlich zerstört wurde und keine Hoffnung zu ihrer Wiedererbauung da ist — 1360.

An Stoff und Veranlassung zu immer neuen Feindseligkeiten sollte es einmal nicht fehlen; denn auf die kurze Ruhe entbrannte schon wieder die Kriegsfackel; nunmehr aber zwischen der Trier'schen Bürgerschaft und Friedrich von Moncler. Jahre lang hat sie durch Plünderung und Brand gegenseitige Verwüstungen angerichtet, bis dieselbe durch den Herzog von Lothringen und den Erzbischof Cuno von Trier zum Erlöschen gebracht wurde — 1366.

Anno 1364 inter civitatem Trevir. et Johannem discordia et Guerra et cum Friderico de Moncler diuturnum bellum fuit praedis, incendiis ad invicem saevitum, quod bellum a duce Lothar. et Cunone archiepiscopo anno 1366 compositum fuit.

Der Herzog Johann von Lothringen schliesst einen

Waffenstillstand mit Erzbischof Cuno von Trier, nimmt Jacob von Moncler den Jungen darin auf und verabredet die Verhandlungen zu einem Frieden — 1368 Febr.

Erzbischof Cuno von Trier und der Herzog Johann von Lothringen vertragen sich über den Berg Moncler an der Saar und den darauf erbauten Thurm und Bau folgender Gestalt: Beide, das Erzstift und Lothringen besitzen Berg, Thurm und Gebäude gemeinschaftlich und untheilbar. Neue oder stärkere Befestigungen dürfen nur mit beiderseitigem Consens errichtet, auch an keinem anderen Orte des Berges, oben oder unten etwas gebaut werden ohne briefliche Sicherheit von Seiten des Bauenden. Es soll ein gemeinschaftlicher Burggraf ernannt, besoldet und vereidet werden, auch noch besonders darauf, dass er keinerlei weiteren Bau auf und an dem Berge gestatten will, auch keinen Burgmann, Lehenmann oder Vasallen eines Theiles. Die Portener, Wächter und Hüter sollen beiden Fürsten schwören. Im Fall ein Burgmann doch mit Gewalt sich anbaute und darüber Fehde entstände soll kein Theil denselben in irgend einer Weise unterstützen. Keiner der Contrahenten soll seinen Antheil irgendwie veräussern als an seinen Theilhaber. Jakob von Moncler, Ritter, Jakob und Friedrich seine Söhne und keiner ihres Geschlechtes soll jemals als Burggraf, Amtmann oder sonst zugelassen werden. Ginge demnach der Berg, der Thurm oder sonst ein Werk im Krieg verloren oder durch Verrath, sollen sofort beide Theile mit aller Macht und Gewalt sie wieder erobern, sonst sollen sie für beide Theile in allen

ihren Fehden ganz neutral seyn. Der Herzog empfängt seinen Antheil als Lehen vom Erzstift Trier, es sey denn, dass die erwählten Schiedsleute finden, dass es nicht Lehen wäre, dann soll jedem Theile freistehen, weitere Beweise für seine Behauptung beizubringen — 1368.

Kaiser Karl IV. bestätigt dem Erzstift Trier u. A. die Burgen Moncler und Saarstein — 1376.

Johann von Reddelingen I., genannt von Hettingen, wird des Erzbischofs Cuno und des Herzogs Johann von Lothringen, deren beider Mann und Burgmann er ist, Amtmann auf ihren gemeinen Vesten und Thurm zu Moncler und über den Berg daselbst und seinen Begriff. Er soll daselbst Haus und Kost halten, wohnen, Porteuer und Wächter nach Nothdurft halten und beköstigen, damit den Herren ihre Burg und ihm seine Ehre bewahrt sey. Alle Dienstleute sollen dem obersten Amtmann zu Saarburg und dem Lothringischen Deutschballis schwören, sie ein- und auszulassen wider Jedermann, nur nicht einen wider den andern, wenn sie unter sich zu Fehde kämen, während solcher Zeit soll er still sitzen und ganz neutral seyn, doch mag er sein Burglehen verdienen. Er soll verhüten, dass Jemand den Berg bebaue gegen der Herren Willen oder von einem der Herren ohne des andern Wissen, sondern die Gemeinsamkeit erhalten. Wenn er stirbt oder gefangen wird, soll er sorgen, dass nur die Herren die Burg offen finden, selber keinen Krieg daraus führen oder Jemand enthalten ohne Jener Willen. Als Besoldung soll er ge-

niessen der Gärten, Felder und Bäume in dem Hamm und im Berg überall, 200 schwerer Florin, halb zu Weihnachten, halb zu Johannes Bapt. — 1377.

Ruprechts von Moncler, weiland Symons v. Moncler Sohn, Lehenrevers gegen Erzbischof Cuno zu Trier über die Vogteien zu Taven und Rode mit Zubehör. Saarburg 1379.

Die Herren von Moncler, für immer ausgeschlossen gewesen von jedem Amte auf der Burg, bekennen über vormals gehabte Streitpunkte und Feindseligkeiten eine bessere Ueberzeugung erlangt zu haben, verzichten auf alle Ansprüche auf den Berg von Moncler, versühnen sich wieder mit Erzbischof Cuno und werden schon Burgmannen, bevor zwei Jahrzehnte vergehen.

Hildegard von Rheingravenstein, des Ritters Jakob von Moncler Wittwe, Johann und Jakob Wecker, ihre Söhne, Else und Johannette, ihre Töchter und Arnold, Sohn, weiland Jakobs von Sirk und der Frau Else vorgenannt, sühnen sich für sich, ihre Erben, Nachkommen, Helfer und Diener des verstorbenen Jakob von Moncler und seines Sohnes Johann mit dem Erzbischof Cuno und dem Erzstift Trier und dessen Angehörigen über alle Kriege Jakobs und Johann mit denselben um Ansprachen, deren Ungrund ihnen jetzt bewiesen ist; deshalb verzichten sie jetzt auf den Berg zu Moncler, wie ihn die Saar umfliesst, von dem äussersten Graben nach Metlach zu des Berges, da Grynecke stand und zu beiden Seiten des Grabens, von beiden Seiten wieder bis an die Saar und was die Saar von beiden Seiten

umfliesst — und auf alles Recht daran; item sie verzichten auf alle Forderungen wegen etlicher getödteter Leute und Knechte zu Zeiten Erzbischofs Boëmund und auf alle und jede andere Ansprache irgend einer Art; doch sollen alle früher ausgestellten Briefe ihre Giltigkeit behalten. Die obgenannten Söhne Johann und Jakob Wecker bekennen lebenslänglich des Erzstifts Manne geworden zu sein für 2000 schwere, gute Fl., über welche sie quittiren, vorbehalten, dass Johann auch des Herzogs von Lothringen lediger Mann ist und beschwören das Alles. Mitbesiegelt vom Herzog Johann von Lothringen -- 1386.

Friedrich von Moncler und Hillegart von Crichingen, Eheleute, erbauen eine neue Mühle auf dem Floss Steinbach gegen einen Zins an die Abtei Metlach — 1390.

Friedrich von Munkler, Ritter, beurkundet als die eigenen Güter der Herrschaft Moncler wie er sie mit seinem Bruder Jacob getheilt habe: das Thal von Thünsdorf, die Mühlen und den Weiher mit Zubehör, item Orsvelz (Orscholz) halb etc. etc. — 1401.

Rollant von Rodemachern, Erwählter zu Verdun, Hauptmann des Landes Luccemburg, ernennt seinen Schwager Johann von Moncler, Ritter, zum Burggrafen zu Freudenburg auf seine Lebenszeit, wie vorher Heinrich von Pirmont es gewesen — 1402.

Johann von Moncleir, Ritter, verträgt sich mit Abt, Prior und Convent zu Metlach wegen der ewigen Messe vor'm Altar S. Crucis, wo seine Eltern und Vorfahren ihre Gräbelei haben und er selbst begraben sein will,

für sich und seine Frau Margarethe dahin, dass beide Theile die Stiftung erneuern — 1412.

Erzbischof Werner begnadigt Arnolden von Sirk, dass, im Fall der edle Johann von Moncler ohne Leibeserben stürbe, dessen Lehen ihm zufallen sollen, mit der ferneren Gnade, dass, wenn er mehr als einen Sohn hinterlässt, der eine die Sirk'schen, der andere die Moncler'schen Lehen empfangen solle — 1417.

Als Johann, der letzte des Geschlechtes Moncler, kinderlos gestorben war, wurde das Monclerer Lehen auf den Sohn der Schwester, auf Arnold von Sirk übertragen.

Erzbischof Otto von Trier belehnt nach dem nunmehrigen Tode des Edlen Johann von Moncler ohne Leibeserben den Ritter Arnold von Sirk mit dessen Lehen, doch mit Ausschluss des Schlosses Moncler und des Berges daselbst mit Zubehör Saarburg -- 1427.

Noch lange nicht ein Jahrhundert war die Burg zerstört, und schon durfte sie wieder aufgebaut, jedoch nur als Lehen getragen werden.

Das Trier'sche Domcapitel genehmigt aus besonderer Zuneigung zu Arnold von Sirk, Herr zu Frauwenberg (Freudenburg), dass Erzbischof Otto demselben vergönnt, den Berg Moncler, soweit er dem Erzstift zusteht, wieder zu besitzen und daselbst wieder zu bauen, doch soll er das Schloss vom Erzstift zu Lehen tragen — 1428.

Wenn auch die Burg zerstört, so ist doch der Thurm erhalten worden. Jene ist sehr wahrscheinlich

durch Arnold von Sirk wieder erneuert worden; denn aus Gnade hat er allerseits die Erlaubniss dazu erhalten, und, so hoch begünstigt, wie er war, wird er diese wohl auch nachgesucht und benutzt haben.

Ulrich von Manderscheid, Domdechant zu Coeln, Verweser des Stifts Trier, gelobt eidlich seinem Freunde Arnold von Sirk, Herrn zu Meinsberg, sobald er die mehrsten Städte und Schlösser im Erzstift gewonnen habe, demselben einen rechten Lehenbrief zu ertheilen über den Trier'schen Theil am Schloss und Berg zu Monkler mit dem Hamm, wie ihn die Saar umfliesst, mit dem Recht, dasselbe wieder zu verbauen, mit grosser Bürgschaft — 1430.

Bald nachher wurde von allen Verzichtleistungen abgestanden, die früheren Rechte wurden wieder eingeräumt und Moncler den Herrn von Sirk sowohl von Trier als von Lothringen als Erblehen übergeben.

Erzbischof Raban von Trier mortificirt alle von den früheren Herren von Monkler ausgestellten Verzichtsbriefe auf Berg und Schloss Monkler und belehnt Arnolden von Sirk, Herr zu Meynsberg, aus besonderer Gnade mit dem erzstiftischen Theil des Thurmes, der noch zu Monkler steht, und des Berges zu Monkler mit dem Hamm von dem äussersten Graben des ehegenannten Thurmes an, wie die Saar Berg und Hamm umfliesst, zu rechten Erblehen mit dem Recht, den Berg von Neuem zu verbauen — 1433.

Reinhard, König von Jerusalem und Sicilien, Herzog zu Lothringen und seine Gemahlin Elisabeth beerb-

lehnen Arnolden von Sirk u. A. mit dem halben Berg zu Moncler, da Moncler darauf stand, sofern es Lothringen zusteht, mit einem halben Thurm, der noch steht, von dem äussersten Graben vor dem Thurm an bis jederseits in die Saar und den Hamm, wie die Saar Berg und Hamm umfliesst. Neapel 1435.

Arnold von Sirk, Herr zu Monkler, verbündet sich mit Erzbischof Raban von Trier gegen Ulrich von Manderscheid zugleich mit seinen Vesten Moncler, Meinsberg und Furbach, so lange sie vom Herzog von Lothringen nicht eingelöst werden. Er gelobt sie den Trierischen zu öffnen, mit Vorbehalt des Ersatzes etwa erleidender Schaden — 1435.

Arnold von Sirk, Herr zu Monkler und Meinsberg, empfängt vom Erzbischof Raban zu Trier, obgleich Erzbischof Baldewin die Burg zerstört und die von Monkler darauf verzichtet haben, nun aus Gnaden von Neuem des Erzstifts Theil von dem Thurme, der noch steht, mit dem Berg und Hamm, wie die Saar beides umfliesst, zu Lehen mit dem Rechte, den Berg mit seinem Begriff wieder zu befestigen und mit burglichem Baue nach seinem Wohlgefallen zu verbauen, ferner alle anderen Lehen seines seligen Oheims Johann, Herr von Monkler — 1436.

Zu diesem Mannlehen gehörten die voigtye zu Nidderperle, zu Contze, zu Portze, zu Taven und zu Roede mit ihren Freiheiten, Herrlichkeiten, Gerichten, Rechten und anderen Zugehörungen. Item das Dorf Segendorf (Sehndorf), das halbe Dorf zu Eyel (Ail),

die Dörfer Perdenbach und sant Erasme, der hof zu hufenreich, die moele zu roede bei Perdenbach gelegen, der kirchensatz zu sant lamprecht (Lambert) bei Saarburg gelegen; ein Burglehen seiner Vesten Sarburgh genannt das Sirkhuss und das huss in der Stat Sarburg uff der bache, dartzu auch eyn Gehuse daselbs zu Sarburg be der stede porten, entgeen der kirchen allerneest gelegen, das etwan eyner genant gottwalz inhatte mit derselben huser zugehörungen.

Arnold von Sirk, Herr zu Moncler und Meinsberg, gibt in seiner Erbtheilung seinem Sohne Jacob, zur Zeit päpstlicher Protonotar, Dompropst zu Würzburg und Utrecht, u. A. ein Viertel des Berges und Schlosses zu Moncler mit dem Hamm und allem seinem Begriff wie die Saar beides umfliesst, doch nur auf Lebenszeit; nach Jacobs Tode soll es an seinen Bruder Arnold fallen, der die übrigen Theile zu Lehen hat — $14^{37}/_{38}$.

Arnolds von Sirk, Herr zu Monkler und Meinsberg Lehenrevers gegen Erzbischof Jacob zu Trier über die vom Erzbischof Balduin zerstörte Burg Monkler, nemlich den Thurm, der noch steht, den Berg, so weit er vor Alters verbaut gewesen, von dem äussersten Graben an, da vor Zeiten ein Thurm genannt Grüneck gestanden, mit dem Hamm, wie die Saar ihn umfliesst, dazu der Bau gegenüber dem Hamm, der Saarstein oder Saareck genannt ist, und auch den Berg, der jenseits der Saar Moncler gegenüber steht, der vormals auch verbaut war, dazu erhält er das Recht, Berg und Burg nach seinem Wohlgefallen wieder zu bauen und alle anderen Lehen — 1439.

Dieses Lehen war aber ungiltig und ist cassirt worden.

Auch von Renatus II., Herzog von Lothringen, wurde die Erlaubniss ertheilt, einen neuen Thurm bauen zu dürfen.

Gemäss einer Original-Urkunde von 1442 erklärt Kaiser Friedrich in Folge der Erhebung der Herren von Sirk in des h. Römischen Reichs Grafenstand: dass die Herrschaft Moncler eine Grafschaft sein und heissen solle. Gegeben zu Eynsheim.

Wer weiss es zu enträthseln, dass ungeachtet dieser Erhebung in der Standeswürde man dennoch eben so wenig die Grafen von Sirk gekannt hat, als die Grafschaft Moncler?

Philipp von Sirk, Dompropst zu Trier, empfängt vom Erzbischof Johann 1458 nur Thurm, Berg und Hamm, wie die Saar sie umfliesst.

Elsa, des edlen Herrn Philipps von Sirk älteste natürliche Tochter, verheirathet an den Ritter Johann von Kellenbach, verzichtet zu Gunsten des Erzbischofs Johann von Trier auf all ihren Anfall und Gerechtigkeit an das Schloss zu Moncler und Freudenburg, so wie auf alle Baarschaft und Gereite (Geräthe), die derselbe zu Muncler gefunden — 1492.

Nach dem Ableben der Elsa oder Elisabeth von Sirk wird das Lehen übertragen an das angeheirathete Geschlecht von Sayn. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts geschieht überhaupt der Herren von Sirk keine Erwähnung mehr.

Im Jahre 1493 ist zu Walderfangen beredet worden, dass Kurtrier und Lothringen jedes einen verständigen Knecht mit einem anderen Diener nächste Sonntag Nacht auf Moncler setzen sollen, welche beide Knechte als Burggrafen das Schloss innehaben und getreulich verwahren sollen, bis die Grafen von Leiningen und Sayn damit belehnt worden sind.

Die Lothringischen Räthe vergleichen den Erzbischof Johann II. von Trier mit dem Grafen Hannemann von Leiningen wegen seiner Frau und die Grafen Gerhard und Sebastian von Seyn über das Schloss Monkler auf der Saar mit seinem Begriff und Berge zu allen Seiten wie ihn die Saar umfliesst, das Trier und Lothringen insgemein und unvertheilt inne haben, dahin: dass der Erzbischof die genannten Grafen nach des Erzstifts Recht aus Gnaden mit seinem Theil belehnen soll, mit den Verpflichtungen und der Vorsorge wie in der Lothringischen Belehnung. Da die Lehenleute der Herrschaft theils beim Erzbischof, theils mit Antastung des Ringes zu Monkler ihre Lehen gemuthet, sollen letztere die Säumniss nicht entgelten, sondern alle von den Grafen belehnt werden. — 1493 zu Wallerfangen.

In der Theilung der Grafen Gerhard und Sebastian von Seyn erhält letzterer die von der Mutter herkommenden Herrschaften Sirk und Menkler — 1494.

Der Erzbischof Johann belehnt den Grafen Sebastian von Seyn mit den in der vertragenen Sirk'schen Erbtheilung ihm zugefallenen Gütern, darunter die Hälfte von Moncler mit Zubehör. — 1494.

Eberhard, Graf von Seyn als Herr zu Monkler belehnt Arnolden von Sirk mit dem Monklerer Haus in Saarburg auf der Bach, mit der Rodemühl im Amt Saarburg — 1496. — Philipp von Sirk erhält 1506 bis 12 diese Lehen vom Erzstift Trier wegen der Herrschaft Monkler.

Wie Köllner berichtet lag im Jahre 1522 als die Bauern im Elsass und in Lothringen etc. sich erhoben, den Adel und die Fürsten bekriegten, zu Moncleir eine Besatzung, welche gegen zwanzig Dörfer eingeäschert haben soll.

Im Jahre 1516 löste Johann Graf von Seyn Schloss Monkler aus den Händen Philipps von Sirk (Bastard) wieder ein, aber mit grossem Widerspruch des letzteren.

Im Jahre 1536 nimmt Graf Johann von Seyn Schloss und Herrschaft in Besitz, nachdem er sie von Heinrich Herr zu Isenburg eingelöst hatte.

Den Trier'schen Theil am Schloss zu Monkler mit Berg und Hamm, wie die Saar beides umfliesst, empfangen von Kurtrier zu Lehen Johann, Graf von Seyn 1507—1513—1535—1542, Sebastian, Graf von Seyn 1562, Hermann, Graf von Seyn 1572—1582, Heinrich Graf von Seyn — 1600.

Im Jahre 1560 hat Graf Adolph von Seyn seine Gemahlin Maria, geborne Gräfin von Mannsfeld auf Moncler bewitthumt.

Herzog Karl von Lothringen beerblehnt den Grafen Adolf von Seyn, Herrn zu Munkler u. A. mit dem halben Berg zu Munkler, da Munkler darauf stand, sofern er

Lothringen zugehört, mit dem halben Thurm, der noch steht an dem äussersten Graben, von dem Thurm an bis jederseits in die Saare und den Hamm, wie die Saar Berg und Hamm umfliesst. — Nancy 1562.

Im Jahre 1564 wohnte Graf Adolf von Seyn sammt Gemahlin und Schwestern, deren Frauenzimmer und Hofgesinde etliche Zeit theils zu Monkler, theils zu Freudenburg; Joachim etc. aber, der Keller und Küche sammt dem Bau besten Fleisses versehen, konnte hernach keine Bezahlung erlangen.

In dem Inventar des Hauses Monkler von 1568 werden folgende Räume genannt: der Saal, Käsekammer, kleines Stübchen, Reiterkammer, Speicher, Hühnerthurm auf der Pforte, Magdkammer, die Capelle, Küchenstübchen, Backhaus, Küche, Hof, Stall und Keller.

Im Jahre 1581—83 wurde durch Peter Eschenbrenner, Meyer zu Mettlach, auf Befehl des Grafen, Herrn zu Seyn, Herrn zu Homburg, Monkler und Mentzburg die Burg Monkler restaurirt und ausgebaut.

Original.

Als Graf Heinrich, der dem geistlichen Stande entsagt, sich vermählt hatte und kinderlos gestorben war, zog Kurfürst Lothar (von Metternich) die Herrschaft Moncler als ein dem Erzstifte heimgefallenes Mannlehen ein und belehnte damit seine Vettern, die von Metternich.

Graf Heinrich von Seyn hat 1601 Schloss und Herrschaft Moncler der Frau Dorothea Katharine, des Grafen Adolph von Seyn Tochter, verheirathet an den

Grafen Karl Ludwig von Selz, geschenkt, auch 1602 diese Schenkung wiederholt zu Diedenhoven, wogegen Kurtrier aber protestirte und 1603 durch Amtmann und Kellner zu Saarburg das Schloss besetzen liess. Am 19. Aug. erschien aber die Gräfin von Selz mit 7 Pferden vor Monkler und zwang die Unterthanen der Herrschaft, ihres Eigenthums, ihr zu huldigen. Graf Heinrich revocirte zwar seine Schenkung, doch behauptete die Gräfin von Selz, diese Revocation erstrecke sich nicht auf Monkler.

Es berichtet 1608 der Amtmann von Sötern: er habe nach Befehl des Kurfürsten durch den Saarburger Schultheis und einen Notar Possess vom Haus Monkler genommen, könne aber Niemanden finden, der es innehalten und bewahren wolle.

Nach dem Saalbuch der Kellerei Moncler, auch Monclerey genannt, beliefen sich die Einkünfte im Jahre 1620 auf 514 Flor.

Zwischen Trier und Lothringen wird 1620 vertragen, dass Schloss Monkler künftig allein dem ersteren zustehen und ruhig in dessen Besitz bleiben soll.

Das Schloss, im 16. Jahrhundert mehrmals ausgebessert, ist im 17. ganz in Verfall gerathen und bald nachher auch geschleift worden.

Nach einem Original von 1621 wurde zwischen Trier und Lothringen festgestellt, dass zum Schloss Monkler nur das als Aisement gehören soll, was am und auf dem Berg und im Hamm liegt, so weit beides von der Saar umflossen wird. Auch von den bisherigen

Frohnden wurden nur so viele gelassen als zum Bau dieser Aisementen und zur Unterhaltung du peu de batiment, que y reste, nöthig sind.

Der Lothringische Generalprocurator im deutschen Ballisthum (Jean Sellier) nahm 1641 persönlich Schloss Monkler ein und besetzte es mit einigen Soldaten, weil Trier dasselbe hat ganz verfallen lassen, obgleich die festen Gränzhäuser zu Wasser und zu Land zur Sicherung der Pässe in Stand gehalten werden sollten.

König Louis XIV. verträgt sich 1661 mit dem Kurfürsten Carl Caspar von Trier u. A., dass das bereits theilweise in Trümmern liegende Schloss Monkler völlig rasirt und von keinem Theile wieder hergestellt werden soll.

Der Amtmann zu Saarburg erhält 1669 Befehl, einen dienlichen Menschen zu suchen, in des Erzbischofs Lothar Namen auf die Burg Monkler zu setzen und ihm zu versprechen, dass er derhalben einer gebührenden Ergötzlichkeit zu seinem Unterhalt gewärtig seyn solle.

Auf dem rasirten alten Schloss Monkler haben 1699 Schatzgräber mit Glücksruthen ihr Heil versucht unter Aufsicht eines von der Kellerei Saarburg beauftragten, geschworenen Meiers; es ist aber nichts gefunden worden (als eine eiserne Ofenplatte, Fenstertraille und Hufeisen). Auf den Ruf dieser Schatzgräberei kam auch der Lothringische Beamte im gemeinschaftlichen Hochgericht Merzig, von Haen auf Burgesch, um mit Hülfe des Metlacher Meyers nachzugraben: er zog beim Befund, dass er zu spät gekommen, mit schweren Drohungen ab, wogegen Trier protestirte.

Im Tauschvertrag des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus mit Frankreich, 1778, wird Ruine und Berg Monkler an Trier abgetreten. Der Monklerer Vogtmeier zu Metlach hatte noch 1780 eine vom Haus Monkler dependirende Behausung mit Stall und etwa ¾ Land in Erbbestand. Die um das Schloss Monkler gelegenen Ländereien wurden 1732 für fünf Malter Korn und fünf Flor. Geld verpachtet, ein zu errichtendes Dörfchen aber nicht genehmigt. Das auf dem verfallenen Schloss Monkler stehende Hofhaus brannte 1786 ab, ward auch nicht wieder aufgebaut, sondern der ganze Berg der Gemeinde Metlach 1788 in Zeitpacht überlassen für drei Thaler achtzehn Alb. Geld und sechs Malter Korn.

Wie es sich mit dem Wald zu Monkler verhalten hat: bei dem Schloss Monkler oberhalb Mettloch hatt ein Erzbischof, Kurfurst zu Trier, einen eigenthümlichen Waldt, genannt der Monclarwald. Dieser Waldt geht ahn bei dem so genannten Gatterbauhm und endiget bei dem Heydtpoell, begreifet einen berg, stosset obererseithen bey Dreysbach ahn der sarr, ist der Circumferenz nach längst der sarr ungefähr drei Viertelstundt, auf dem Berg aber ungefähr drei Hundert schritt lang, den berg herab bies ahn die sarr ist er allerorthen ad 500 Schritt breit, ist nit ausgesteint und seint dessen termen allerdings bekandt und kandtbar. Dieser Waldt bestehet in puren eychenen bäuhmen, wegen magerer Steiniger Situation aber haben die bäuhme keinen guten fortgang, dienen doch zum anker.

Es wird im Provinzial-Archiv zu Coblenz aufbe-

wahrt ein Scheffenweisthum vom Jahre 1486 und von Taben, dessen Vögte oder Schirmherrn die Herren von Monkler waren, das durch die ganz eigenthümliche Weise der Berechtigung und des Ausdrucks ein mehr als gewöhnliches Interesse erregt und daher hier am Schlusse noch mit Wohlgefallen aufgenommen werden dürfte.

Item im Jahr vorgenannt haben die acht Scheffen zu Taben in der Probsteien daselbst im Creutzgangh gewiessen mit Urtel undt recht Einen Herren von Monckeler für einen gewissen Vogdtherren zu Taben undt Rode, alsofern der Bann von Taben gehen magh und gehet und weissen ihme auch für ein Schirmherrn der Probsteine zu Taben vorgenannt und des Bannes undt Dorfs etc. undt weissen auch dem vorgenannten Vogdt alle hohen Bussen, was ahn Hälss, Bauch, Leib und Leben treffen magh undt dazu den missthätigen Mensch, undt weissen ihm auch zu in anderen Bussen, so nit an das Leben treffen allein die dritte Theil, so wie sie fallen, undt dem Abt zu Sanct Maximin die zwo Theillen undt soll der vorgenannte Vogdt dem Abt seine zwo Theillen indrengen undt handreichen, undt darumb hat der Vogdtherr die Drittheilen. — Item weissen auch acht Scheffen, were es sach, dass der vorgenannte Vogdt zu Taben benachten würde, alsdann soll ihn der Probst daselbst ein Dorf suchen thun undt in den Hoff leuchten durch sein Knecht oder Hoffmann und güttlich antstehen und seinen Pferden stroe geben bis ahn den Bauch undt rauw futter bis an die Ohren undt Ihme ein Bett machen

nach seinem besten Vermögen undt soll man Ihme auch eine Taffel decken, und ein Saltzfass und ein Handtfass, ein Kandl und einen leuchter darauff setzen, will er dann vorter wohl essen undt leben, so soll der vorgenannte Vogdt in seinen beuttel tasten undt vorter kauffen, was Er finden kann, das Ihme geliebt. Item weissen auch die Scheffen, wenn es sach, das in dem Bann von Taben einige ende fünden würden, es were geldt, Kleider, Hausrath, Viehe oder anders was were, der soll sein zwo theil des grundlehen Herrn des Abts zu S. Maximin und der dritte Theil des vürgenannten Vogdts. Item weissen auch die Scheffen darumb, das der vorgenannte Herr zu Monkler, Vogdt zu Taben, die Freiheit daselbst hatt, soll er die Probstey zu Taben mit seiner Zugehöre undt darzu die arme Leuth daselbst beschirmen vor gewalt, undt wäre es sach, dass fehdt halber oder anders einige Ruwen do gethan würdt. Es were Viehe oder anders, sollt alsdann der vorgenannte Vogdt mit allem seinem besten Vermögen uff seinem Zaum undt Kost nachfolgen, drei Tagh lang der Ruwen und sein Best darzuthun, die Rulv wiederzubringen undt zu beschütten, undt were es sach, das Er länger dann drei Tag darumb müsst auf sein, alsdann sollen der Abtt und die arme leuth, die Ihr gutt verloren hatten, die Kost dem Vogdt helfen tragen.

Besitzer und Herren von Moncler.

Adelbert 1020.
Arnulph de Walecurt 1180
erbaut Moncler auf Schine.
Johann von Moncler 1190.
Symon H. v. Moncler und Ermengard, Eheleute,
nennt sich auch H. von Joenville, Seneschal der Champagne 1218—21.
Jofried H. v. Joenville und Moncleir, gestorb. vor 1233.

Schwestern sollen gewesen seyn Isabelle, dame de Moncleir 1255
verheir. 1) an Symon H. v. Claremont
2) Ferry de Chatelet.

Guido Guy de Clermont, H. zu Moncler 1257—1262

Gyot v. Moncler, Irmegard Eheleute
Jakob v. Moncler 1316, 1320, 1351
Heir. Alischans de Puliney

Beatrix,
vermählt mit Wermond, Vicomte de Chalons,

Gyot, Vicedome de Chalons
H. zu Moncler 1257.

Guy Vic. v. Chalons
H. z. Moncler 1262, 1264

Alix de Joenville 1320

Johann 1344—47

Symon † 1355
Frau Neso
Ruprecht 1394

Jakob † 1386
Frau Hildegard, Rheingräfin

Emich 1358

Friedrich gestorb. nach 1405
Heir. 1) N. N. v. Berg
2) Hildegard v. Crichingen

Johann † 1427 Margaretha von Rodemachern Eheleute gestorben kinderlos, der letzte des Geschlechtes von Moncler.

Jakob Wecker 1386

Elisabeth 1388
heir. Jakob v. Sirk

Arnold v. Sirk 1429.

Jeannette 1386.

Die Burg Montclair imponirte durch ihre Lage, hoch mitten auf dem Berge gleichen Namens, fast umkreiset von der Saar, die sie beherrschte. Dieselbe hatte ebenfalls eine auffallend eigenthümliche Bauart; denn an jeder Ecke des mehr langen, aber nicht grossen Vierecks befand sich ein Thurm: es war in der That ein Festungs-Quadrat, ein auf engem Raume vervielfältigtes Festungswerk. -- Von innen ist der Bau verfallen, es bestehen nur mehr die Umfassungsmauern mit ihren Eckthürmen, die auch mit dem Einsturz drohen. Eines Verjüngerungstages hätte ohne Zweifel die Burg sich zu erfreuen, wenn ein günstiges Geschick sie in die Hände des unermüdet strebsamen, Kunst und Wohlfahrt fördernden Besitzers der Abtei Mettlach bringen wollte, womit sie auch früher in mehr als einer Beziehung gestanden hat.

Die Burg wurde, wie wir sahen, mehrmals zerstört, immer aber wieder aufgebaut und erhalten, und noch stehen die Trümmer da; aber schon lange ist das Geschlecht erloschen, so stark verzweigt: es hat kaum einige Jahrhunderte überlebt. Kinderlos gestorben ist 1427 Johann von Moncler, der letzte des Geschlechtes; der erste aber, oder der durch Ansehen, Macht, Muth und Thatkraft obenanstand, das war Jakob von Montcleir. — Balduin, der die Burg belagert und eingenommen hat, fand in ihm den würdigsten Gegner.

Zur Abhandlung wurde ausser einigen Geschichtschreibern über Trier ganz besonders das reichhaltige Urkunden-Material des Provinzial-Archivs benutzt. Die-

selbe freut sich, um ihre Aufgabe ganz zu erledigen, die Stammtafel der Herren von Montclair vorlegen zu können, und wünscht so viel Beifall zu gewinnen als sie mit Vorliebe bearbeitet wurde.

Dem Ingenieur-Hauptmann von Cohausen, dem es geglückt ist manch verfallene Burg und moosbedeckte Fortification durch Zeichnung und Beschreibung wieder herzustellen und anschaulich zu machen, ist auch der so interessante Grundriss von Montclair zu verdanken.

Königl. Regierung hat sich Dank verdient durch ihr Bestreben, die Ruine zu erhalten.

FR. LINTZ'sche Buchdruckerei in Trier.

FR. LINTZ'sche Buchdruckerei in Trier.